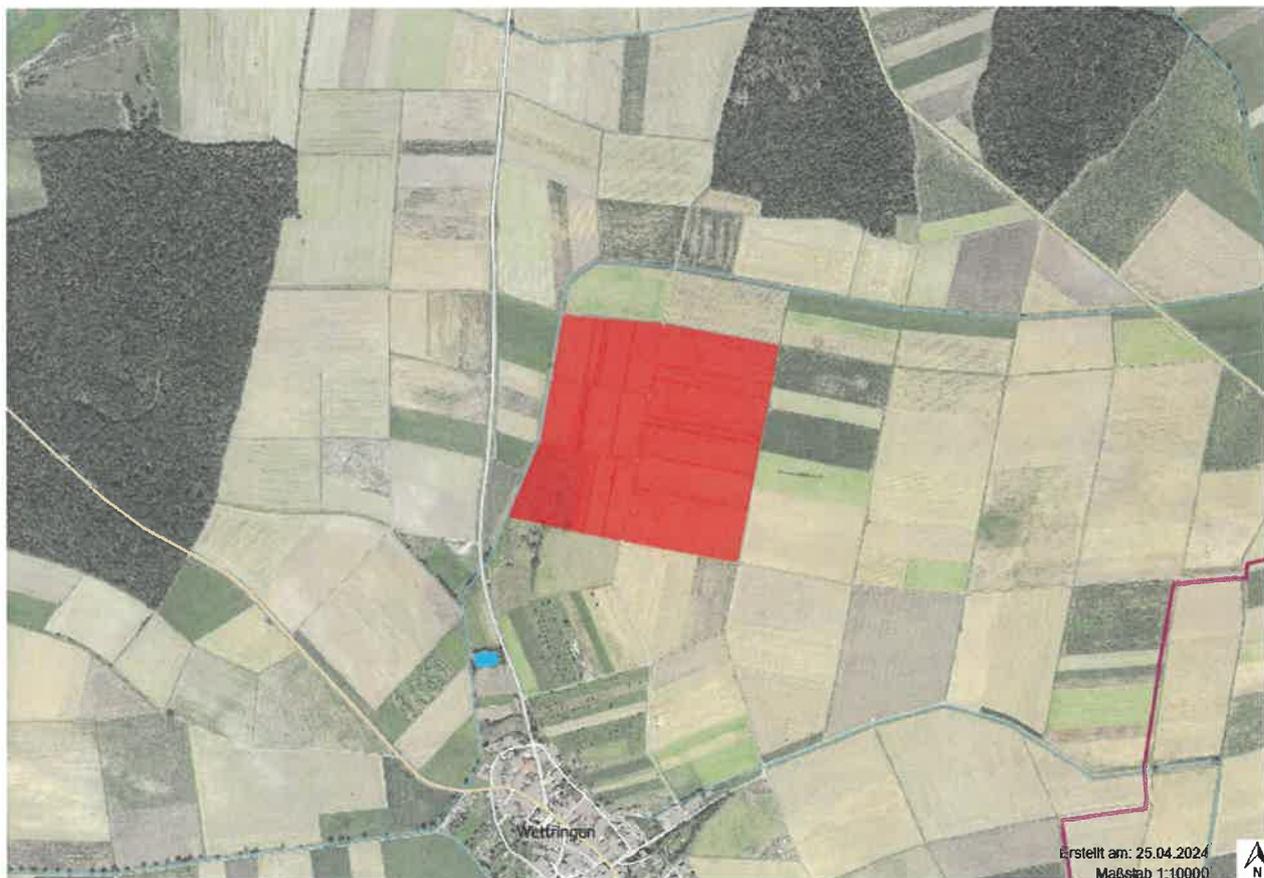


Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurnummern 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 542, 543, 544, 545, 546, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 621 und 845 Gemarkung Wettringen gem. § 2 Absatz 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Stadtlauringen hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurnummern 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 542, 543, 544, 545, 546, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 621 und 845 Gemarkung Wettringen beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca.20 ha.

Der Geltungsbereich ist nachfolgend dargestellt:



Ziel der Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Der Beschluss des Marktgemeinderates wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter www.stadtlauringen.de.

Stadtlauringen, den 02.07.2024

Zimny
3. Bürgermeister